



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. Mai 1991

1698. Bau- und Niveaulinien

Am 30. April 1991 ersuchte der Gemeinderat Horgen um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Februar 1991 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Stichstrasse Im Gugger auf dem Grundstück Kat.-Nr. 10123.

Gde. Horgen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Horgen vom 25. Februar 1991 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Stichstrasse Im Gugger auf dem Grundstück Kat.-Nr. 10123 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Horgen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Horgen, 8810 Horgen (unter Rücksendung von zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. Mai 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller